

# Henriette Heinbostel, Präsidentin des OLG Schleswig-Holstein von 1957 bis 1976

djb-Frauen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Dr. Margarethe Schneiderin am Rande der Jubiläumstagung „25 Jahre Juristinnenbund“ vom 19. bis 21. Oktober 1973 in München. Die hervorragende Juristin Dr. Schneiderin, leider verstorben im April 2005, war Rechtsanwältin in Bonn. Sie war Mitglied der Familienrechtskommission (1971) zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu den beiden Entwürfen zur Ehrechtsreform. (Abgedruckt im Mitgliederrundschreiben Nr. 61 vom 30. Januar 1974, S. 15 ff.; dort kürzlich entdeckt von: Margret Diwell, Rechtsanwältin in Berlin, Präsidentin des Berliner Verfassungsgerichtshofs und djb-Präsidentin von 2001–2005; Anke Gimbal, djb-Geschäftsführerin, Berlin.)

**Dr. Margarethe Schneiderin**



Rechtsanwältin, Bonn  
(1911–2005)

## Warum haben Sie Jura studiert?

„Mit Jura kann man alles“ pflegte mein Vater zu sagen. Doch ich muss zugeben, dass ich jahrelang eine gewisse Abneigung gegen die Juristerei verspürte. Allerdings hinderte diese mich nicht daran, 1934 mein Referendarexamen mit Auszeichnung zu machen. Laura Lustgarten, meine beste Freundin seit unserer Kindheit und durch unser gemeinsames Jura-Studium hindurch, hat mich immer wieder motiviert weiterzumachen und die Akten aus der Ecke herausgeholt, in die ich sie geworfen hatte. Aber es gab auch ein Leben neben dem Studium. Ich amüsierte mich mit Friedrich G. Nagelmann ...

Henriette Heinbostel erblickte am 1. April 1911 in Greifswald als Tochter des aufrechten Pfarrers Wilhelm Schwarz und seiner Frau Hedda das Licht der Welt. Nach dem Abitur immatrikulierte sie sich zum Sommersemester 1931 für das Jurastudium an der Greifswalder Universität. 1933 heiratete sie den Rechtsanwalt Werner Heinbostel (die Scheidung war 1962). 1934 bestand Henriette Heinbostel ihr Referendarexamen mit Auszeichnung. Die ihr angebotene Promotion lehnte sie ab, da sie mit den Lehrinhalten der „neuen Zeit“ Schwierigkeiten hatte. Nach der Referendarzeit, mehreren Rechtsanwaltsvertretungen und der Geburt ihrer Tochter Renate 1940 wurde sie nach Kriegsende als Richterin an einem Berliner Amtsgericht eingestellt. Kurz darauf wechselte sie an eine Zivilkammer des Landgerichts Berlin, an dem es zu diesem Zeitpunkt knapp 3 Prozent Richterinnen gab. Eine brillante Beurteilung ihres Vorgesetzten führte zu ihrer Erprobung am Kammergericht. Nach ihrer Rückkehr an das Landgericht wurde sie ins Präsidium gewählt, ab 1951 war sie dort Vorsitzende Richterin. Der Justizminister Schleswig-Holsteins bot ihr am 1. Februar 1957 die Stelle als OLG-Präsidentin an. Am 1. Oktober 1957 wurde sie in ihr Amt eingeführt.

Nachdem sie 1976 in den Ruhestand trat, blieb sie rechtspolitisch aktiv und arbeitete insbesondere an der Vereinheitlichung des Familienrechts im Zuge der Deutschen Einheit mit. Dem Deutschen Juristinnenbund trat sie 1949 kurz nach dessen Gründung bei. Am 24. Dezember 2004 starb sie und wurde als erste OLG-Präsidentin in einem Staatsakt beigesetzt.

## Wann fing die Juristerei an, Ihnen auch Spaß zu machen?

Als ich Richterin wurde. Hier hatte ich es endlich mit Menschen zu tun und nicht nur mit Akten. Recht bald, schon 1951, wurde ich Vorsitzende Richterin am Landgericht. Ich bin neugierig und frage gerne nach und aus. Meine Fragetechnik „Wer fragt, der führt“ hat mir zu wie ich meine sehr ausgewogenen Urteilen verholfen.

Auch die Akzeptanz meiner Kollegen konnte ich mir schnell durch „das Weibliche in der Justiz“ erwerben. Die Eheprobleme meiner Kollegen und meines Vorsitzenden hörte ich mir jahrelang ruhig und geduldig an – das würde ich den jungen Kolleginnen heute aber nicht mehr empfehlen!

## Neben dem Beruf haben Sie einen Mann und ein Kind. Wie haben Sie das miteinander vereinbart?

Mein mittlerweile geschiedener Mann war wie fast alle Männer seiner Generation leider ein Experte darin, sich den Haushaltspflichten zu entziehen. Weitaus überwiegend hielt er sich in seiner Kanzlei auf. So dachte ich öfter mit größtem Verständnis an die Kollegin Hildegard Gethmann, die einmal zu mir gesagt hatte: „Was soll ich denn mit einem

fremden Mann in meiner Wohnung.“ Letztlich bin ich mit meinem Projekt, Beruf und Familie zu vereinbaren, gescheitert, denn die Familie, jedenfalls aber meine Ehe, blieb auf der Strecke und ich wurde vor inzwischen mehr als zehn Jahren geschieden.

Heute vertrete ich nachdrücklich die Meinung, dass die Benachteiligung der Männer ein Ende finden müsse. Frauen sollten sich stark machen für die Emanzipation der Männer und die Schlüsselgewalt über Küche und Kinderzimmer teilen. Es sollten Männerförderprogramme aufgelegt werden, damit es nicht weitere 100 Jahre dauert, bis sich etwas

ändert. Programme, die Männer fördern und zugleich der Überforderung der Frauen entgegenwirken. Sie sollten die Lebensorientierung beider Geschlechter von vorgeschriebenen Rollen befreien.

Leider konnte mein Ehemann so rein gar nichts mit diesem Thema anfangen. Vor allem litt er in seiner Rolle als Mann einer OLG-Präsidentin.

**Sie sind seit 16 Jahren OLG-Präsidentin und prägen das Justizgeschehen eindrucksvoll weit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus. Sie haben unter Beweis gestellt, dass Frauen es in Spitzenpositionen mit den Männern aufnehmen können. Wie haben Sie das geschafft? Wo setzen Sie die Schwerpunkte Ihrer Arbeit als OLG-Präsidentin?**

Der Beginn war schwierig – ich erinnere an die Sache mit den Schnittchen und dem missgelaunten Ehemann. Mein Geschäftsstellenleiter bezeichnete mich als „Das tückische Mannweib“. Also hatte ich in den ersten Wochen meiner Amtszeit alle Mühe, die auf mich einstürzenden neuen Aufgaben meinen Ansprüchen entsprechend wahrzunehmen.

Letztlich ist es mir aber gelungen, einen Führungsstil mit hoher Akzeptanz zu entwickeln. Ich lege großen Wert darauf, den Menschen zuzuhören, ihre Wünsche und Bedenken ernst zu nehmen und sie in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Wobei aber immer klar ist, dass man nicht alle Vorstellungen gleichzeitig verwirklichen kann.

Besonders schön finde ich es immer, für „die Mühen der Ebene“ mit Schnittchen und Gedankenaustausch mit Kollegen bei gelegentlichen Empfängen belohnt zu werden.

**1949 sind Sie Mitglied der „Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte“ (Anm. der Red.: seit 1959 heißt es „Juristinnenbund“) geworden.**

**Wie kam es dazu?**

Ich habe die Rechtsanwältin und Notarin Hildegard Gethmann 1948 kennen gelernt. Sie warb hartnäckig um Mitstreiterinnen, weil ihr der Zusammenhalt zwischen den Berufskolleginnen sehr am Herzen lag. Schließlich blieb mir gar nichts anderes übrig als dem Verein beizutreten. Gescheit hat es mir nicht. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren war der Juristinnenbund sehr darauf bedacht, Kolleginnen beruflich zu fördern und für höhere Ämter ins Gespräch zu bringen. Die alliierten Militärbehörden hatten ja auch glücklicher-

weise mitunter gar keine andere als eine weibliche Wahl bei der Besetzung von Ämtern unterschiedlichster Art. Im Laufe der Zeit wurde mir außerdem klar, dass zu dem Beruf die ehrenamtliche Tätigkeit oder ein gesellschaftspolitisches Engagement eine sehr befriedigende Ergänzung sein kann.

**Erinnern Sie sich an Ihre Amtseinführung als OLG-Präsidentin am 1. Oktober 1957?**

Ach ja, das war ein bemerkenswertes Ereignis. Mein Mann hatte eine Zahnentzündung und war entsprechend schlecht gelaunt. Meine Tochter wollte kein hübsches Kleid anziehen und schäkerte später mit dem Wachtmeister. Das Buffet und den Sekt musste ich selbst bezahlen. Zunächst gingen die Mitarbeiter im Justizministerium offenbar davon aus, dass ich die Schnittchen selbst schmiere. Aber das ging mir dann doch zu weit. Eine große Stütze waren mir die Kolleginnen des Juristinnenbunds, die zahlreich erschienen waren. Allen voran natürlich die 1. Vorsitzende Hildegard Gethmann, die als Ehrengast geladen war.

**Wie haben Sie die Anfangsjahre des Juristinnenbunds erlebt?**

1950 habe ich an der Arbeitstagung in Königswinter vom 24.-25. Juni 1950 teilgenommen. An die Diskussionen über die Reform des Familienrechts kann ich mich gut erinnern. Wir haben uns damals auf verschiedene Richtlinien geeinigt. So sollte an die Stelle des bisherigen gesetzlichen Güterstandes – Verwaltung und Nutznießung durch den Mann – künftig der Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft treten, weil dieser Güterstand dem Wesen der Ehe als einer wahren Gemeinschaft am meisten gerecht werde und weil er auch der deutschen Rechtsentwicklung entspreche. Auch über die Neufassung des § 1355 BGB wurde lebhaft diskutiert. Während viele Teilnehmerinnen für die Frau nur das Recht in Anspruch nahmen, ihren Mädchennamen durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Familiennamen des Mannes anzuhängen, hielt die Mehrheit nur die freie Namenswahl der Eheleute für verfassungsgemäß.

Auch Dr. Marie-Elisabeth Lüders, die am Vorabend ihres 72. Geburtstages über ihre Erfahrungen als Parlamentarierin sprach, ist mir im Gedächtnis geblieben. Sie rief mit leidenschaftlicher Eindringlichkeit dazu auf, um der Wahrung des Rechtsstaates willen, die Sonderbestimmungen gegen Frauen im vorläufigen Bundesbeamten gesetz nicht widerstandslos



Henriette Heinbostel im Jahre 1957

(Foto: BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GMBH)

hinzunehmen. Das entsprach natürlich genau meiner Meinung.

Als besonders beeindruckend habe ich Dr. Marie Munk erlebt, die über die rechtliche Stellung der Frau in Amerika referiert hat. Sie war 1914 eine der Gründerinnen des „Deutschen Juristinnen-Vereins“ mit dem Ziel, das berufliche Los der „nur“ promovierten Juristinnen zu verbessern. 1934 emigrierte sie in die USA, nachdem sie 1933 aufgrund ihrer von den Nazis definierten Zugehörigkeit zum Judentum nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Widerherstellung des Berufsbeamtenstums aus dem Justizdienst entlassen worden war. 1943 bestand sie in Massachusetts ihr „Bar Exam“, wohl als erste und eine der wenigen emigrierten deutschen Juristinnen.

#### **Sie haben am 38. Deutschen Juristentag 1950 in Frankfurt am Main teilgenommen, auf dem es um die Gleichberechtigung der Frau ging?**

Ja, ich habe neben vielen anderen Kolleginnen den Juristinnenbund bei diesem Juristentag, der vom 14. bis 16. September 1950 stattfand, vertreten. Die Erste Vorsitzende Hildegard Gethmann hatte dazu aufgerufen, dass möglichst viele weibliche Juristen mit Stimmrecht teilnehmen. Gesamtthema war die Ausführung des Grundgesetzes. Und in der Bürgerrechtlichen Abteilung unter dem Vorsitz von Frau Regierungspräsident Theanolte Bähnisch (vor ihrer Ehe hieß sie Thea Nolte) aus Hannover wurde über die Gleichberechtigung der Frau diskutiert. Dr. Erna Scheffler aus Düsseldorf hielt eine mitreißende Rede über „Die Gleichberechtigung der Frau. In welcher Weise empfiehlt es sich, gemäß Art. 117 GG das geltende Recht an Art. 3 Abs. 2 GG anzupassen?“. Darin forderte sie eine Reform des BGB und stellte heraus, was sie für verfassungswidrig hielt: die Nichtverwirklichung der Gleichberechtigung im Staatsangehörigkeitsrecht, die Nichtanpassung des Beamtenrechts an den Grundsatz der Gleichberechtigung – bekannt als „Zölibatsklausel für Beamtinnen“ – und die Ungleichheit in der Hinterbliebenenversorgung.

Hildegard Gethmann bot dies die Gelegenheit, die Vorstellungen des Juristinnenbunds zum Thema Namensrecht vorzutragen. Sie trat für die freie Namenswahl bei Heirat ein. Wusste die Argumente der männlichen Kollegen mit Witz und Realitätssinn ad absurdum zu führen. (Anm. der Red.: erst das Erste Ehereformgesetz vom 14.6.1976 räumte den Heiratswilligen die Möglichkeit ein, selbst bestimmen zu können, ob die Familie den Geburtsnamen der Frau oder den des Mannes führen möchte.)

Wir, das waren neben der Rechtsanwältin Dr. Maria Plum, Freiburg/Breisgau, die als zweite Stellvertreterin von Frau Bähnisch präsidierte, auch an-

dere Mitglieder des Juristinnenbunds, ich erinnere unter anderem die junge Kollegin Dr. Helga Stödter aus Stuttgart, unterstützten sie nach Kräften mit unseren Diskussionsbeiträgen.

#### **Hat Ihr Ehemann am „Damenprogramm“ des Juristentages teilgenommen?**

Das war 1950 eine absurde Vorstellung.

#### **Am 16. Januar 1971 traf die außerordentliche Mitgliederversammlung des Juristinnenbunds eine weit reichende Entscheidung zu § 218 StGB.**

Ich war dabei. Die Mitgliederversammlung war einstimmig der Ansicht, dass § 218 StGB in seiner jetzigen Form nicht aufrechterhalten bleiben kann. Trotz der erheblichen Strafandrohungen hat die Vorschrift ihren Zweck, das werdende Leben zu schützen, nicht erfüllt. Das zeigt die hohe Zahl der illegal vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechungen, die jährlich weit über 500.000 betragen soll. Demgegenüber sind im Jahre 1966 nur 285 Frauen wegen Selbstabtreibung und 289 Personen wegen Fremdabtreibung verurteilt worden. Dagegen sind die negativen Auswirkungen des § 218 StGB nicht zu übersehen. Nach neuesten Schätz-

#### **Schließlich blieb mir gar nichts anderes übrig als dem djb beizutreten. Geschadet hat es mir nicht.**

zungen sollen zwischen 20.000 und 50.000 Frauen jährlich Schaden an Leib und Leben durch unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen erleiden. Eine Pönalisierung sollte auf die wirklich gravierenden Tatbestände beschränkt werden. Daneben ist es erforderlich, Frauen wirksame Hilfe anzubieten, damit sie mit dem Problem einer ungewollten Schwangerschaft fertig werden können und den Abbruch nur als letzten Ausweg ansehen.

Auch ich befürworte die Straffreiheit eines bis zum Ablauf des dritten Monats von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommenen Schwangerschaftsabbruchs. Für diesen Zeitraum sollte bei einer Interessenabwägung die Persönlichkeit der Mutter den Vorrang genießen vor dem noch nicht zu einer selbständigen Einheit verfestigten Rechtsgut des werdenden Lebens.

Die DDR ist uns hier unter frauenrechtlichem Gesichtspunkt deutlich voraus. Am 9. März 1972 wurde dort das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ verabschiedet. Es beinhaltet eine Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch, nach der der Abbruch innerhalb der ersten drei Monate erlaubt ist. Hier in der Bundesrepublik wächst

offenbar der Widerstand gegen das Modell der Fristenlösung.  
Ich bin gespannt, wie es weitergeht.

**Wenn Sie sich zum Kaffeeklatsch mit Ihren Freundinnen und Kolleginnen treffen. Reden Sie auch über Männer, Kinder und Enkel?**

Worüber denn sonst. Was gibt es Wichtigeres als die Kinder? Die Zeit für persönliche Kontakte ist ja leider sehr begrenzt. Und es ist nicht leicht, alle Freundschaften aufrecht zu erhalten oder neue zu schließen. Was von Frauen im beruflichen Umfeld erwartet wird, ist nicht immer das, was die Freundinnen hören und sehen wollen. Manche lauern geradezu darauf, dass man in den privaten Beziehungen scheitert. Es gibt in den privaten Beziehungen wenig Trost und Zuspruch für berufliche Probleme. Deshalb trenne ich Beruf und Privatleben möglichst durchgängig.

**Worüber sprechen Sie mit Ihrem Fahrer und Ihrem Friseur?**

Über deren Familien und Sorgen.

**Was empfehlen Sie der jungen Kollegin zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn?**

Ratschläge und Empfehlungen erteile ich ungern, denn jeder Mensch muss seinen eigenen Weg durch das Leben finden. Es gibt aber ein paar Tipps zur Bewältigung von Krisen und drohender Überforderung. Für den dogmatischen Unterbau könnte sie die Bücher von Simone de Beauvoir lesen. Im Alltag den Staub auf den eigenen Möbeln ignorieren, ein gutes Zeitmanagement entwickeln und die nötige Gelassenheit erlernen, mit den Hunderten täglicher Überraschungen fertig zu werden. Der kritische Blick in den Terminkalender und der Mut zur

Lücke in der Erledigung von Aufgaben hilft der eigenen Balance. Karrieren kann man ohnehin nicht zuverlässig planen, aber Angebote zur Veränderung und zum Aufstieg sollte frau – ohne zunächst eine Doktorarbeit zu Risiken und Nebenwirkungen zu verfassen – annehmen und sich immer ein wenig mehr zutrauen als ihre Erziehung zur Bescheidenheit vorsieht. Wirklich hilfreich aber sind lebenslange berufliche und private Netzwerke wie zum Beispiel der Deutsche Juristinnenbund.

**Womit werden Sie sich die nächsten Jahre beschäftigen?  
1976 werden Sie in den Ruhestand gehen, planen Sie Urlaub oder Arbeit?**

Die Ausarbeitung von Reformvorschlägen für das neue Familienrecht liegt mir sehr am Herzen. Ich bin in engem schriftlichen Gedankenaustausch mit einer jungen Hamburger Richterin am OLG, Lore Maria Peschel. Wir wollen eine große Familienrechtskommission des Juristinnenbunds zu den noch offenen Fragen der Familienrechtsreform (Namensrecht, Kinderschaftsrecht, Anpassung der Rentengesetzgebung zur Witwenrente, Jugendhilferecht) gründen. Natürlich werde ich meine Memoiren schreiben, um den jungen Kolleginnen ein Vorbild oder Berufsbild zu liefern, was Frauen erreichen können.

**Und meine letzte Frage: Wer gewinnt nächstes Jahr die Fußball-WM?**

Eins, zwei, drei, vier und fünfzig, 74 ... Auf jeden Fall Deutschland, mit der Leidenschaft im Bein. Die Haare könnten sich die Jungs aber vorher noch schneiden. (Anm. der Red.: die Mannschaft der Bundesrepublik gewann mit langen Haaren das Finale am 7. Juli 1974 in München gegen die Niederlande 2:1.)

---

# Impressum

**Schriftleitung:**

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)

Juliane Lindner

**Redaktionsanschrift:**

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Anklamer Str. 38

10115 Berlin

Telefon: 030/ 443270-0

Telefax: 030/ 443270-22

E-Mail: geschaeftsstelle@bjb.de

**Druck und Verlag:**

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestr. 3-5

D-76530 Baden-Baden

Telefon: 07221/ 2104-0

Telefax: 07221/ 2104-27

**Anzeigenverwaltung und**

**Anzeigenannahme:**

Sales friendly, Verlagsdienstleistungen

Bettina Roos

Siegburgerstr. 123

D-53229 Bonn

Telefon: 0228/ 97898-0

Telefax: 0228/ 97898-20

E-Mail: roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wiedergeben. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als veröffentlicht.

chungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlags. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:**

vierteljährlich

**Bezugspreis 2008:**

jährlich 48,- €, Einzelheft 13,- €

Alle Preise zzgl. Vertriebs-Direktbeordnungsgebühren inkl. MWSt.;

Bestellungen nehmen entgegen:

Der Buchhandel und der Verlag; Kündigung jeweils drei Monate zum Kalenderjahresende.

Zahlungen jeweils im Voraus an:

Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 7363651 (BLZ 66010075) oder Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5002266 (BLZ 66250030).